



Anerkennung eines Auslandspraktikums - Checkliste

Um ein Auslandspraktikum für ein Pflichtpraktikum anerkennen zu lassen, geben Sie bitte folgende Dokumente im Praktikumsamt ab:

1. Anerkennungsantrag für ein Pflichtpraktikum für FS | GS | MS
2. Fachliche Unterstützungserklärung von der Leitung der Begleitveranstaltung
(Nur bei fachdidaktischen Praktika notwendig)
3. Praktikumsbescheinigung der Schule
(Entweder auf dem Formular des Praktikumsamtes oder individuelle Bescheinigung durch die Schulleitung auf dem Geschäftspapier der Schule mit Schulstempel; dabei müssen alle im Formular vorgesehenen Angaben gleichermaßen enthalten sein.)
4. Deckblatt, Eigenständigkeitserklärung und Analysebögenverzeichnis
5. Mind. 12 Analysebögen
(Möglichst 6 Selbstreflexionsbögen und 6 dazugehörige Fremdrelexionsbögen)
6. Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung
7. Praktikumsbericht (gemäß den Leitfragen für einen Praktikumsbericht)
(Ausgedruckt und in digitaler Form)
8. Praktikumskarte
(Bitte nichts eintragen)

Die nötigen Dokumente zu 1, 2, 3, 4, 6 und 7 finden Sie auf unserer Website unter [Praktika im Ausland](#).

Hinweise:

- **Versicherung**
Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Unfallversicherung im Ausland auch für berufliche Belange greift.
- **Unterricht**
Sie sind Praktikant*in und dürfen daher nicht alleine unterrichten.
Bitte gestalten Sie Ihren Unterricht auch mit offenen Unterrichtsformen (bspw. Stationenlernen, Projektarbeit, Lerntheke ...)
- **Reflexionsgespräche**
Bitte achten Sie darauf, gemeinsam mit Ihrer Praktikumslehrkraft mindestens 3 Reflexionsgespräche pro Woche zu führen.
- **Anerkennung – Praktikumskarte**
Das Praktikumsamt trägt die notwendigen Daten für die Anerkennung in die Praktikumskarte ein. Sie müssen nichts ausfüllen.

Betrachten Sie sich als Botschafter*in der LMU München